



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Film im öffentlichen Recht

Beuss, Werner

Berlin, 1932

Nachtrag zu Abschnitt XII Schmalfilm

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74677)

wenn der Hersteller des Bildwerfers seine gewerbliche Niederlassung in Preußen hat. Hersteller, die ihre gewerbliche Niederlassung nicht in Preußen haben, sind an die Prüfstelle ihres eigenen Landes zu verweisen.

Die hiesige Prüfstelle hat den anderen innerhalb des Deutschen Reiches bestehenden und unter Beachtung der Bestimmungen des § 72 der Grundsätze für die Sicherheit bei Lichtspielvorführungen eingerichteten Prüfstellen den Eingang eines Antrages auf Prüfung eines Bildwerfers mitzuteilen und ihnen einen Abdruck des Prüfungsergebnisses zu übersenden.

Die hiesige Prüfstelle hat ein Verzeichnis der für jedes Land zuständigen Prüfstellen zu führen und auf dem laufenden zu halten.

pp.

*

Nachtrag zu Abschnitt XII:

Schmalfilm

Anerkennung von Schmalfilmerzeugnissen als Sicherheitsfilme.

RdErl. d. MdI. v. 26. 9. 1932 — I f 111/10.

(MBliV. S. 1041.)

Gem. RdErl. v. 23. 1. 1932 (MBliV. S. 65) über Schmalfilmvorführungen hat die Chemisch-Technische Reichsanstalt in Berlin-Plötzensee

1. die Schmalfilmerzeugnisse der Firma Otto Perutz, Trockenplattenfabrik in München G. m. b. H.,
2. die unter dem Geschäftszeichen „Agfa“ in den Verkehr kommenden Schmalfilmerzeugnisse der Firma Kalle & Co. in Wiesbaden-Biebrich

geprüft.

Nach den hierüber ausgestellten Zeugnissen der genannten Anstalt v. 25. 8. 1932 — Tgb. Nr. 2598 I/32 — und v. 2. 9. 1932 — Tgb. Nr. 2672 I/32 — entsprechen die vorgenannten Schmalfilmerzeugnisse den Bedingungen der §§ 1 bis 4 der Pol.-VO. über Schmalfilmvorführungen v. 23. 1. 1932 (GS. S. 57).

Die Schmalfilmerzeugnisse der Firmen

1. Otto Perutz, Trockenplattenfabrik in München G. m. b. H. und
2. Kalle & Co. Aktiengesellschaft in Wiesbaden-Biebrich

sind damit als Sicherheitsfilme im Sinne des § 1 a. a. O. anerkannt, sofern sie in Ausmaß und Kennzeichnung den nachstehenden Abbildungen entsprechen.

